

Beschlussvorlage Nr. 132/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	13.09.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.09.2022	nicht öffentlich

Betreff:

Beschlussfassung Haushalt 2023 im 1. Quartal 2023

Sachverhalt:

Eine für die Haushaltsplanung unerlässliche Information sind die vom Landesamt für Statistik veröffentlichten vorläufigen Berechnungsgrundlagen des kommunalen Finanzausgleichs. Der darin bekannt gegebene Grundbetrag für jeden Einwohner ist elementarer Bestandteil der Berechnung der Höhe der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage. Er liegt für das Haushaltsjahr 2022 bei 1.224,94 Euro.

Eine Abschätzung, wie sich dieser für das Jahr 2023 und danach entwickeln wird ist nahezu unmöglich, da bereits kleinste Änderungen große Auswirkungen haben. Würde sich der Grundbetrag beispielsweise um 10 Euro erhöhen, erhielte die Gemeinde Sande etwa 65.000 Euro zusätzliche Schlüsselzuweisungen und müsste etwa 30.000 Euro zusätzlich an Kreisumlage abführen. Vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 hat sich der Betrag um etwa 45 Euro erhöht. Es sind also durchaus größere Veränderungen möglich.

Den genauen Wert zu kennen, bedeutet für die Gemeinde Sande größere Planungssicherheit und verringert die Chance, dass ein Nachtragshaushalt erlassen werden müsste. Letztmalig wurden die vorläufigen Berechnungsgrundlagen am 02.12.2021 bekanntgegeben.

Fast noch wichtiger, ist die im November durchgeführte Steuerschätzung. Diese ist maßgeblich für die Veranschlagung der Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer sowie den Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Insgesamt sind die Steuereinnahmen mit veranschlagten 10.060.500 Euro für 57% der Gesamterträge im Haushalt 2022 verantwortlich. Änderungen der Steuerschätzung um 1%-Punkt sind also mit etwa 100.000 Euro zu verbuchen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 beispielsweise haben sich die entsprechenden Steuererträge in der Steuerschätzung im November im Vergleich zu der aus der vorherigen im Mai um etwa 550.000 Euro verbessert. Auch hier sind die genauen Ergebnisse daher von immenser Wichtigkeit für eine möglichst genaue Haushaltsplanung.

Zudem kam es in den letzten Jahren wiederholt zu der Situation, in der einzelne am

Jahresanfang erlassene Gewerbesteuerbescheide erheblich zur Erreichung des Haushaltsausgleichs beigetragen haben.

Da meistens über Kürzungen zur Erreichung des Ausgleich des Haushalts diskutiert wird, selbst bei als notwendig erachteten Maßnahmen, erscheint es vernünftig die Veröffentlichung der aufgeführten Kalkulationsgrundlagen abzuwarten und die Beschlussfassung der Haushaltspläne grundsätzlich im 1. Quartal des bereits angefangenen Haushaltsjahres vorzunehmen. Im Vergleich zu früher ergehen die Haushaltsgenehmigungen nun auch wesentlich schneller, so dass dadurch kaum Zeit für die vorzunehmenden Ausschreibungen verlogen geht.

Speziell für den Haushalt 2023 kommt hinzu, dass dem neuen Kämmerer damit mehr Zeit bliebe, sich in seine neue Stelle bei der Gemeinde Sande einzuarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Haushaltspläne sollen zur Erhöhung der Planungssicherheit grundsätzlich im 1. Quartal des angefangenen Haushaltsjahres beraten werden.

Santjer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen